



VORLAGE DER VERWALTUNG

2025/052

Einführung einer Bezahlkarte nach dem AsylbLG - Inanspruchnahme der "Opt-Out"-Regelung gem. § 4 Bezahlkartenverordnung NRW

Sitzung am	Beratungs-/Beschlussorgan	öff.	n.öff.	Abstimmungsergebnis:
10.07.2025	Rat	x		___Einst. ___Ja, ___Nein, ___Enth.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nieheim macht von der „Opt-Out“-Regelung gem. § 4 Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch und führt die Bezahlkarte für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG nicht ein.

Begründung:

Gem. § 3 der am 07.01.2025 in Kraft getretenen Bezahlkartenverordnung NRW erfolgt die Leistungserbringung nach dem AsylbLG in der Regel in Form der Bezahlkarte. Gem. § 4 der Verordnung kann die Gemeinde abweichend von den Regelungen dieser Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.

In der Sitzung am 05.06.2025 hat der Rat der Stadt Nieheim über das Für und Wider der Einführung der Bezahlkarte diskutiert. Grundlage war die Verwaltungsvorlage Nr. 2025/049. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Nachteile der Bezahlkarte gegenüber der jetzt praktizierten Vorgehensweise. Deshalb wird empfohlen, die Bezahlkarte in Nieheim nicht einzuführen.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, die die Einführung der Bezahlkarte sinnvoll erscheinen lassen wird das Thema seitens der Verwaltung erneut zur Beratung vorgelegt.

Sachbearbeitung:	Elsner, Sandra				Bürgermeister:		
Fachbereichsleitung:	Elsner, Sandra				Allgemeiner Vertreter:		
Beteil. Fachbereich:	1	1/1	1/2	2	3	4	
Kenntnis genommen:							